

BESCHLUSSVORLAGE V0233/21 öffentlich	Referat	OB		
	Amt	Hauptamt		
	Kostenstelle (UA)	0200		
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael		
	Telefon	3 05-10 10		
	Telefax	3 05-10 09		
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de		
	Datum	15.03.2021		
Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung		

Beratungsgegenstand

Veröffentlichung von Sitzungsniederschriften im Internet

- Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 20.04.2020

- Stellungnahme der Verwaltung-

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der Veröffentlichung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse nach der Geschäftsordnung im Internet (Ratsinformationssystem) zu (§ 62 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ingolstadt i.d.F. v. 14.12.2020). Die Veröffentlichung erfolgt jeweils nach Genehmigung der Niederschrift.
2. Die Umsetzung der Nr. 1 erfolgt nach Vorliegen individueller datenschutzrechtlicher Einwilligungserklärungen aller Mitglieder des Stadtrates bzw. der Rückmeldung über die Nicht-Einwilligung. Bei Nicht-Einwilligung werden die Redebeiträge der betroffenen Personen in redaktioneller Nachbearbeitung aus der Sitzungsniederschrift entfernt.
3. In Abhängigkeit des Aufwandes für die redaktionelle Nachbearbeitung kann zusätzlicher Personalaufwand entstehen. Um gleichzeitig den Verwaltungsaufwand im Rahmen zu halten wird künftig auf eine gesonderte Veröffentlichung der Beschlüsse bei den einzelnen Vorlagen verzichtet.
4. Die kommunal- und datenschutzrechtliche Bewertung zur Veröffentlichung wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausgangssituation

Die ÖDP-Stadtratsgruppe hat mit Sachantrag vom 22. April 2020 beantragt, dass künftig Sitzungsprotokolle zu öffentlichen Tagesordnungspunkten im Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Ingolstadt hinterlegt werden sollen.

Tagesordnungen und Beschlussvorlagen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten werden bereits im RIS veröffentlicht. Ebenso wurde im Jahr 2020 eine Live-Übertragung (Bild/Ton) der Stadtratssitzungen („Livestream“) mit Verdolmetschung in Gebärdensprache eingerichtet, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern ortsunabhängig und barrierefrei die Teilnahme an Stadtratssitzungen zu ermöglichen.

Ganz im Sinne eines bürgerfreundlichen digitalen Sitzungsmanagements und für eine höchstmögliche Transparenz politischer Entscheidungen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zuzustimmen und Sitzungsniederschriften von Stadtratssitzungen im RIS zur Verfügung zu stellen. Dies hat für die Bürgerinnen und Bürger den Vorteil, dass sie unabhängig von den

Sitzungsterminen und -zeiten zu jeder Zeit die Sitzungsniederschriften per einfachem digitalen Zugang im Ratsinformationssystem nachlesen können. Ein aktueller Städtevergleich ergab, dass die Städte München, Regensburg und Würzburg bereits die Sitzungsniederschriften in ihren Ratsinformationssystemen veröffentlichen und dort eine positive Resonanz der Bürgerinnen und Bürger zu verzeichnen war.

2. Kommunal- und datenschutzrechtliche Bewertung und Abwägung

Die Zulässigkeit der Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften wurde in kommunalrechtlicher Hinsicht und durch den Datenschutzbeauftragten geprüft. Die Veröffentlichung von Sitzungsniederschriften im Internet oder in sonstigen Medien (hier: RIS) bedarf der Beschlussfassung des Stadtrates unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften (§ 62 Abs. 3 Satz 2 GeschO).

Neben der persönlichen Teilnahme an öffentlichen Sitzungen steht allen Gemeindebürgern die Einsichtnahme in die genehmigten Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse nach Art. 54 Abs. 3 Satz 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) frei. Ein Recht auf Einsicht durch die Bürger in die Niederschriften bzw. bei entsprechendem Beschluss auf Bereitstellung ins Internet besteht erst nach Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat; vorher ist die Niederschrift nur ein internes Schriftstück (vgl. Prandl/Zimmermann, Nr. 8 zu Art 54 GO). Die genauere Ausgestaltung der Einsichtnahme obliegt den Gemeinden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts. Eine Verpflichtung der Gemeinden zur Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften besteht nicht.

Gegen die ortsübliche Veröffentlichung der Niederschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen, die lediglich den in Art. 54 Abs. 1 GO vorgesehenen Mindestinhalt (Tag und Ort der Sitzung, Namen der anwesenden oder abwesenden Mitglieder des Stadtrats, die behandelten Gegenstände, Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis) enthalten, bestehen auch nach Auffassung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz keine datenschutzrechtlichen Einwendungen. Dies gilt grundsätzlich auch für eine Veröffentlichung dieser Informationen im Internet. Dabei muss sich der Stadtrat allerdings bewusst sein, dass auch bei der Veröffentlichung nur des Mindestinhalts eine weltweite Öffentlichkeit hergestellt wird und eine automatisierte Auswertung der Informationen nach verschiedenen Suchkriterien möglich ist.

Diese eingeschränkte Veröffentlichung ist ohne weitere Voraussetzungen und somit mit geringstem redaktionellem Aufwand umsetzbar. Über die Sitzungen des Ingolstädter Stadtrats werden jedoch ausführliche Verlaufsprotokolle angefertigt, die die Redebeiträge der einzelnen Stadratsmitglieder und weiterer Beteiligter wiedergeben und damit deutlich über den gesetzlichen Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO hinausgehen.

Bei einer Veröffentlichung dieser Verlaufsprotokolle können durch Sammlung, Auswertung und Zusammenführen der Äußerungen Persönlichkeitsprofile erstellt und weltweit verwendet werden. Wegen dieser Gefahren für die Persönlichkeitsrechte, die bei der Ausübung eines kommunalen Mandats nicht automatische in Kauf genommen werden müssen, ist die grundsätzliche Einwilligung der Mitglieder des Stadtrats nach Art 6 Abs.1 Buchstabe a DSGVO einzuholen. Sollte keine Einwilligung vorliegen, sind die Redebeiträge zu entfernen.

Weiter ist zu beachten, dass die veröffentlichten Protokolle keine weiteren schützenswerten Angaben über sonstige Redner oder Dritte enthalten. So sind zum Beispiel die Angaben von Antragstellern, Eingabeführer sowie die Namen von Betroffenen im Rahmen einer redaktionellen Bearbeitung zu anonymisieren, wenn keine Einwilligung für die Veröffentlichungen vorliegt.

Die Streichung von Redebeiträgen kann, insbesondere je mehr Nicht-Einwilligungen vorliegen, dazu führen, dass die Niederschrift nur schwer verständlich und Zusammenhänge nicht ohne weiteres erschließbar sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn nachfolgende Redner auf den unkenntlich gemachten Redebeitrag inhaltlich Bezug nehmen.

Bei der Erstellung des Protokolls kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Beiträge nicht im Sinne des Wortführers oder in veränderter Weise in der Niederschrift dargestellt werden.. Es ist nicht auszuschließen, dass sich ein erhöhter Aufwand auch deshalb ergibt, weil Rücksprache- bzw. Klärungsbedarf mit den Rednern hinsichtlich der Protokollformulierung besteht, wodurch sich die Genehmigung der Niederschriften verzögern könnte. Die aus rechtlicher Sicht gebotene Überarbeitung des Protokolls erzeugt somit möglicherweise zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch nicht näher bewertet werden kann.

3. Lösungsansatz und Umsetzung

Um den Bürgerinnen und Bürgern den Service digital nachlesbarer Sitzungsniederschriften anbieten zu können und gleichermaßen den datenschutzrechtlichen Belangen gerecht zu werden, wird folgende Umsetzung vorgeschlagen: Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Datenschutzbeauftragten unter Nr. 2 werden die Niederschriften künftig anonymisiert, d.h. die Beiträge der Redner, die in die Veröffentlichung ihrer Redebeiträge nicht eingewilligt haben, werden nicht mehr in der Niederschrift aufgeführt.

Das Sitzungsmanagement wird deshalb allen regelmäßigen Sitzungsteilnehmern (Stadtratsmitglieder und Berufsmäßige Stadtratsmitglieder) eine einmalige Zustimmungserklärung (ähnlich der Livestreamzustimmung) zur Veröffentlichung von Sitzungsniederschriften der Stadtratssitzungen im Ratsinformationssystem zusenden (s. Anlage). Diese Einwilligung wird zusätzlich an weitere Beteiligte und Gastredner bereits im Vorfeld der betreffenden Sitzungsladung mitversandt (Mitglieder der Verwaltung, Sachverständige, etc.).

Die Zustimmungserklärung kann von der betreffenden Person jederzeit widerrufen werden und wird zum nächstmöglichen Sitzungslauf versandt. Sobald alle Rückmeldungen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder beim Sitzungsmanagement eingetroffen sind, tritt die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Stadtrates im Internet in Kraft. Eine separate Veröffentlichung der Beschlüsse ohne Diskussionsbeiträge bei den einzelnen Tagesordnungspunkten kann damit künftig entfallen.

In der Teilnehmerliste der Sitzungsniederschriften werden die Namen der Verwaltungsteilnehmer/innen, der Pressevertreter/innen und der Protokollführer/innen aus Datenschutzgründen generell nicht mehr aufgeführt. Das Originaldokument wird unabhängig davon weiterhin von dem oder der Vorsitzenden und von den Schriftführer/-innen unterschrieben und archiviert.

Nach der Unterzeichnung wird der öffentliche Teil der Sitzungsniederschriften wie bisher zunächst nur für die Mitglieder des Stadtrates freigegeben. Die Veröffentlichung im Internet erfolgt jeweils nach der Genehmigung und damit Autorisierung der Niederschrift durch den Stadtrat (Art. 54 Abs. 2 GO).

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt.